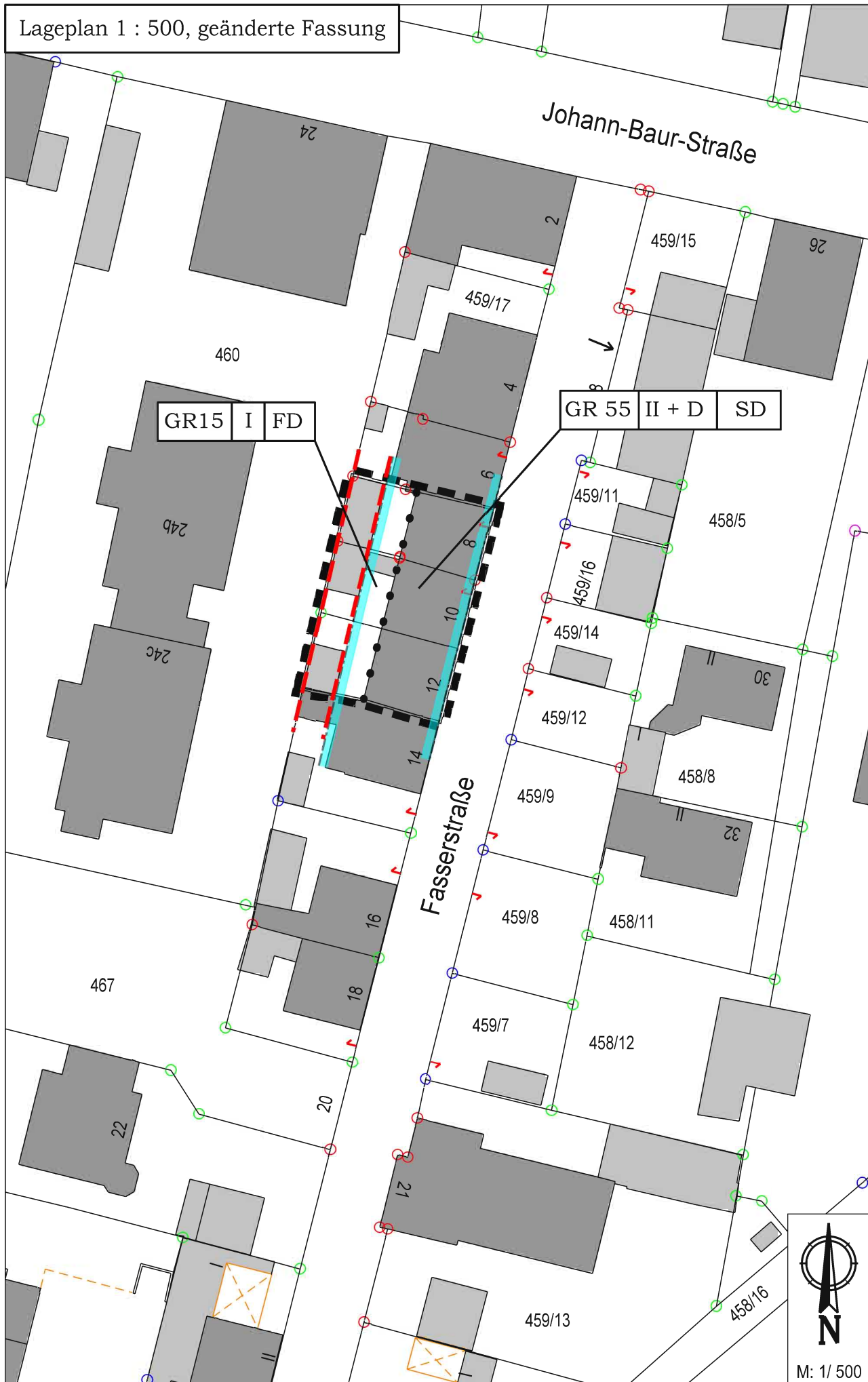


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Johann-Baur-Str./Engelhartstr./Fasserstr./Deglergasse“

Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Johann-Baur-Str./Engelhartstr./Fasserstr./Deglergasse“ wird entsprechend den nachfolgenden Festsetzungen zur Erweiterung der Baugrenzen für Anbauten auf den Grundstücken, Fl.Nrn. 459/12, 459/14 und 459/16, geändert.

1. Festsetzung durch Planzeichen

	Geltungsbereich
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Bebauung als Höchstgrenze
I	1 Vollgeschoss als Höchstgrenze
II + D	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, Dachgeschossausbau zulässig, jedoch nicht als Vollgeschoss
GR15	max. zulässige Grundfläche, z.B. 15 m²
	Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
FD	Flachdach
SD	Satteldach

2. Festsetzung durch Text

Dachterrassen auf Flachdächern sind unzulässig.

3. Der bisherige Planteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 05.08.2015
geändert: 20.10.2015

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur
12. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Johann-Baur-Straße/Engelhardtstraße/Fasserstraße/Deglergasse“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 05.08.2015,
geändert am 20.10.2015

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 11.11.2015 und den Nachbarn am 11.11.2015 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 19.01.2016 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den

Markus Loth
1. Bürgermeister